

Benutzungsordnung

Anmeldung:

- Die Bücherei ist für alle zugänglich.
- Einschreibgebühren werden nicht erhoben.
- Der Leser bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Benutzungsordnung erhalten hat und sie anerkennt.
- Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren unterschreiben die Erziehungsberechtigten.
- Es gilt die Datenschutzverordnung DSGVO.

Ausleihe:

- Die Ausleihfrist beträgt 3 Wochen, sie kann verlängert werden, falls keine Reservierung vorliegt.
- Ausgeliehene Medien können reserviert, Fachbücher, die nicht im Bestand vorhanden sind, können über Fernleihe beschafft werden.
- Die Entleiherung aller Medien ist gebührenfrei.
- **Wir bitten unsere Leser*innen, alle ausgeliehenen Medien sorgfältig zu behandeln.**
- Vorbestellung und Verlängerung sind auch über unseren Online-Katalog (eOPAC) möglich.

Rückgabe:

- Bei der Überschreitung der Ausleihfrist bitten wir um eine angemessene Geldspende.
- Für verlorene oder beschädigte Medien muss Ersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes geleistet werden. Bitte geben Sie etwa aufgetretene Schäden sofort bei Rückgabe an, damit diese vor der nächsten Ausleihe behoben werden können.

Ausleihzeiten:

Sonntag 9.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch 17.00 – 19.00 Uhr


Bürgermeister Josef Taffertshofer


Pfarrer Josef Fegg